Informationen für Delegierte und Gäste zum Landesparteitag



Die wichtigsten Abkürzungen

LV	Landesverband
LaVo	Landesvorstand
BV	Bundesverband
BuVo	Bundesvorstand
LPT	Landesparteitag
BPT	Bundesparteitag
KV	Kreisverband

TOP Tagesordnungspunkt
LSA Landessatzungsantrag
SOA Sonstige Anträge
LAK Landesarbeitskreis
BAK Bundesarbeitskreis
LHA Landeshauptausschuss

JÖ Junge Ökologen

GO GeschäftsordnungFO FinanzordnungGP Grundsatzprogramm

LPP Landespolitisches ProgrammBPP Bundespolitisches Programm

LSG Landesschiedsgericht
BSG Bundesschiedsgericht

BSK Bundessatzungskommission

Der Parteitag

Der Parteitag setzt sich aus den stimmberechtigten Mitgliedern zusammen. Stimmberechtigt sind die **Delegierten der Kreisverbände**. Wie viele Delegierte jeder Kreisverband entsendet, richtet sich nach der Mitgliederanzahl eines jeden KV zum jeweiligen Stichtag (vgl. Satzung).

Der Parteitag wird geleitet vom sog. **Präsidium**. Die versandte **Tagesordnung** ist immer vorläufig, die endgültige Version wird, nach Beginn und Begrüßung durch das Präsidium, vom Landesparteitag beschlossen.

Wortmeldungen von Gästen müssen durch ein stimmberechtigtes Mitglied des Parteitages beantragt werden und bedürfen der Zustimmung durch Beschluss.

GO- oder Geschäftsordnungsanträge betreffen den Ablauf des Parteitages. Wie Sie diese Stellen können und welche GO-Anträge zulässig sind, finden Sie weiter unten. GO-Anträge werden sofort angenommen, sofern es

keine Gegenrede gibt. Sobald eine Gegenrede vorgebracht wird, ist eine Abstimmung über den GO-Antrag notwendig. Dabei muss die Gegenrede nicht gehalten werden, sondern kann mit dem Ausruf "formale Gegenrede" eingebracht werden.

Initiativanträge werden gestellt, wenn sich z.B. politische Umstände ergeben, die erst nach Ablauf der satzungsgemäßen Antragsfrist bekannt werden. Über die Aufnahme von Initiativanträgen in die Tagesordnung entscheidet der Parteitag mit absoluter Mehrheit.

Nach Beratung eines Antrages wird dieser zur Abstimmung gestellt. Vorher muss Gelegenheit zu mindestens einer Rede und einer Gegenrede gegeben werden. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der gültigen Stimmen gefasst. Änderungen der Satzung und ihrer Nebenordnungen bedürfen einer 2/3 Mehrheit.

Mehrheiten:

- Einfache Mehrheit: mehr JA- als NEIN-Stimmen
- Absolute Mehrheit: mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen sind JA-Stimmen
- Sonstige qualifizierte Mehrheit:
 - z.B. 2/3-Mehrheit -> mindestens 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen sind JA-Stimmen

Geschäftsordnungsanträge (GO Anträge)

<u>Allgemeines</u>

- GO-Anträge werden durch Erheben beider Hände und der Stimmkarte angezeigt. Sie sind nach dem Ende eines laufenden Redebeitrags oder einer Abstimmung sofort zuzulassen.
- Über die Zulässigkeit eines GO-Antrages entscheidet das Präsidium.
- Eine inhaltliche Stellungnahme zu einem TOP ist bei einem GO-Antrag nicht zulässig.
- Pro GO-Antrag nur eine Gegenrede. Das Präsidium kann in begründeten Fällen eine GO-Debatte zulassen.
- Bei mehreren GO-Anträgen wird zuerst über den weitest gehenden abgestimmt. Wird dieser angenommen, sind die übrigen GO-Anträge hinfällig.

Mögliche GO-Anträge

Antrag auf:

- a. Überprüfung der Beschlussfähigkeit
- b. Aufnahme eines Gastes auf die Redeliste
- c. nochmaliges Verlesen des zur Abstimmung stehenden Antrags
- d. Begrenzung der Debattenzeit zu einem TOP, einem Antrag, einer Vorstellung oder Befragung der Kandidatinnen Kandidaten.¹
- e. Verlängerung oder Begrenzung der Redezeit 12
- f. Schluss der Redeliste 123
- g. Schluss der Debatte 123
- h. Wiedereröffnung der Debatte
- i. geheime Wahl
- j. geheime Abstimmung
- k. abschnittweise oder satzweise Abstimmung eines Antrags
- I. gemeinsame Abstimmung mehrerer sachlich zusammenhängender Anträge

- m. inhaltliche Behandlung oder Nicht-Behandlung von Änderungsanträgen
- n. Wiederholung einer Abstimmung oder Wahl ⁴
- o. Auszählung der Stimmen
- p. Änderung der festgelegten Tagesordnung
- q. eine Pause
- r. Ausschluss der parteifremden Öffentlichkeit zu einem TOP
- s. Feststellung eines Verstoßes gegen Satzung oder GO durch das Präsidium
- t. Abwahl des Präsidiums oder eines seiner Mitglieder
- u. Änderung der Einteilung der Anträge
- v. Nichtbehandlung eines Antrags
- w. Durchführung eines Meinungsbilds
- x. Verweisung eines Antrags an den Landeshauptausschuss zur Beratung und Beschlussfassung
- y. Verweisung eines Antrags an den Landeshauptausschuss, an einen (zu benennenden) Landes- oder Bundesarbeitskreis und/oder zur Überarbeitung und Wiedervorlage zum nächsten Landesparteitag.

Verpflegung

Die Verpflegung vor Ort wird vom Landesvorstand und/oder dem gastgebenden Kreisverband organisiert. Bitte bedenken Sie, dass Tagungen - wie ein Landesparteitag – erhebliche Kosten verursachen und die Parteikasse belasten. Es gibt i.d.R. ein Mittagessen (auch vegetarisch/vegan) sowie Gebäck und verschiedene Getränke (u.a. Wasser/Kaffee/Tee). Die Aufteilung der Kosten variiert und wird vor jedem Parteitag vom Landesvorstand beschlossen. Hier gibt es zwei Möglichkeiten: Es wird entweder um eine entsprechende Kostenbeteiligung der Delegierten gebeten oder vor Ort eine Spendendose aufgestellt um sich individuell an den Unkosten zu beteiligen. Welche Regelung aktuell zutrifft, erfragen Sie bitte bei Bedarf ca. ein bis zwei Wochen vor dem Termin beim jeweiligen Landesvorstand.

¹ Wer auf der laufenden Redeliste stand oder noch steht, darf keinen GO-Antrag hierzu stellen. Das Recht auf Gegenrede bleibt unberührt.

² Ein und dieselbe Person kann einen GO-Antrag zu einem Sachantrag nur einmal stellen.

³ Abstimmung erst, wenn Gelegenheit zu mindestens einer Rede und einer Gegenrede gegeben wurde.

⁴ Nur einmal innerhalb einer Stunde zulässig.